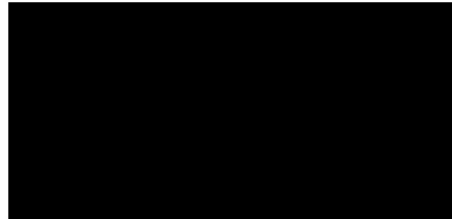




The Director-General


Brussels, 15/05/2023  
ENER.C.3/CL/EL (2023)4791415



*E-mail:*

*Per E-Mail und Einschreiben mit  
Empfangsbestätigung*

**Subject: Ihr Antrag auf Zugang zu Dokumenten EASE 2023/1722**

Sehr geehrte(r) 

Ich beziehe mich auf Ihren Antrag vom 20. März 2023 auf Zugang zu Dokumenten, der am selben Tag unter dem oben genannten Aktenzeichen registriert wurde.

Sie beantragen Zugang zu

„Die Ergebnisse und Erklärungen der Konsultationen, die vor den folgenden Regulierungen stattgefunden haben:

Richtlinie 98/30/EG

ISD 93/22/EWG

Richtlinie 96/92/EG

ISD 93/92/EWG“

Wegen des weiten Umfangs Ihres Antrags, der sich auch auf den Verantwortungsbereich einer anderen Generaldirektion der Kommission bezieht, sind Teile Ihres Antrags dieser zur Beantwortung zugewiesen worden. Die vorliegende Antwort bezieht sich nur auf Dokumente im Besitz der Generaldirektion Energie.

In Bezug auf die Richtlinien 98/30/EG und 96/92/EG, für die die Generaldirektion Energie zuständig ist, muss ich Ihnen leider mitteilen, dass der Kommission keine Unterlagen vorliegen, die der Beschreibung in Ihrem Antrag entsprechen.

Einer gründlichen Suche nach Ergebnissen und Konsultationserklärungen, die vor den folgenden Richtlinien 98/30/EG (Erdgasbinnenmarkt) und 96/92/EG (Elektrizitätsbinnenmarkt) stattfanden, war erfolglos. Es wurden keine entsprechenden Akten gefunden. In den vorbereitenden Dokumenten zum Vorschlag der Kommission (KOM(1991)548) heißt es jedoch, dass das Kommissionsmitglied Cardoso e Cunha mit den Mitgliedstaaten, der GD XVII und den Interessenträgern zusammentraf (Seiten 16-17 des PDF-Dokuments):

(vorbereitende Arbeiten: [http://publications.europa.eu/resource/cellar/255b24d8-51b5-11e7-a5ca-01aa75ed71a1.0001.01/DOC\\_1](http://publications.europa.eu/resource/cellar/255b24d8-51b5-11e7-a5ca-01aa75ed71a1.0001.01/DOC_1); endgültige Fassung [http://publications.europa.eu/resource/cellar/1f313b87-51b5-11e7-a5ca-01aa75ed71a1.0001.01/DOC\\_1](http://publications.europa.eu/resource/cellar/1f313b87-51b5-11e7-a5ca-01aa75ed71a1.0001.01/DOC_1))

Ich hoffe, diese archivierten Dokumente sind für Sie hilfreich.

Wie aus Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 hervorgeht, bezieht sich das dort verankerte Recht auf Akteneinsicht nur auf bestehende Dokumente, die sich im Besitz des Organs befinden. Da der Kommission keine der Beschreibung in Ihrem Antrag entsprechenden Dokumente vorliegen, kann sie Ihrem Antrag leider nicht entsprechen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 können Sie einen Zweitantrag stellen, in dem Sie die Kommission um Überprüfung dieses Standpunkts ersuchen. Ein solcher Zweitantrag ist binnen 15 Arbeitstagen nach Erhalt dieses Schreibens an das Generalsekretariat der Kommission zu richten: Sie können den Antrag auf einem der nachstehenden Wege stellen:

**mittels einem Antrag auf Überprüfung über das Portal-Konto<sup>1</sup>** (nur möglich, wenn der Erstantrag über das Portal-Konto eingereicht wurde),

**postalisch:**

Europäische Kommission

Generalsekretariat

Transparenz, Dokumentenmanagement und Zugang zu Dokumenten (SG.C.1)

BERL 7/076

B-1049 Brüssel

**oder per E-Mail an:** [sg-acc-doc@ec.europa.eu](mailto:sg-acc-doc@ec.europa.eu)

Mit freundlichen Grüßen



Stellvertretender Generaldirektor

---

<sup>1</sup> <https://www.ec.europa.eu/transparency/documents-request>